

# INFORMATIONEN

der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Nr. 203

Frühjahr 2024

Jahrgang 50

## ■ Liebe Mitglieder und Freunde unserer Kreisbauernverbände

Herzlichen Dank für Eure / Ihre Teilnahme an unserer Großdemonstration am 10. Januar 2024 in Flensburg.

Die Anzahl der Schlepper war überwältigend und wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Plakate und Transparente mitgeführt wurden, ohne dass sie im negativen Sinn auffielen oder Anlass zur Kritik gaben.

Auch bedanken wir uns bei allen für die Teilnahme an der Abschlusskundgebung am 12. Januar 2024 in Kiel – sei es mit dem Schlepper oder im Pkw. Hier wurde durch unseren Präsidenten Klaus-Peter Lucht und anderen Rednern noch einmal deutlich gemacht, worum es uns geht, dass die Streichung der Agrardieselbeihilfe das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Sei es die überbordende Bürokratie, Verordnungen, Erlasse und Gesetze oder die schon vorangegangenen Kürzungen:

Gemeinschaftsaufgabe und Küstenschutz	226 Mio. Euro
Umsatzsteuerpauschalierung	90 Mio. Euro
Zuschuss	
landwirtsch. Berufsgenossenschaft	77 Mio. Euro
Investitions- und Zukunftsprogramm	71 Mio. Euro
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>464 Mio. Euro</b>

Somit sind wir schon überproportional mit Kürzungen und Einschnitten belastet.

Für ganz Deutschland fand dann noch zum zweiten Mal eine Großdemonstration durch den Deutschen Bauernverband in Berlin statt. Hier wurde durch den Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, dem Bundesfinanzminister Christian Lindner, FDP, noch einmal sehr deutlich gemacht, dass wir diese Kürzungen nicht hinnehmen werden, die Landwirtschaft in Deutschland einen besseren Stellenwert braucht und wir für die hochwertige Ernährungssicherheit sorgen. Junge Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter dürfen von der Politik nicht weiter durch immer mehr Gesetze und Erschwernisse gegängelt werden. Auch hier haben es sich viele Mitglieder, Angehörige oder Mitarbeiter nicht nehmen lassen, entweder mit Schlepper oder durch Mitfahrt im Bus für den Bauernverband Flagge zu zeigen und mit dabei zu sein. Wir sind uns wohl bewusst, dass durch die Teilnahme auf dem Betrieb die Mithilfe fehlt und somit auch den Zuhausegebliebenen ein großer Dank für die übernommene Mehrarbeit zukommt.

Durch die Demonstrationen und die Arbeit des Bauernverbandes konnte die EU-Richtlinie „sustainable use regulation“ (SUR) gänzlich verhindert werden, die eine pauschale Pflanzenschutzmittelreduktion vorsah.

Zudem konnte die Naturwiederherstellungsverordnung (NRL) entschärft und die Rinder aus der Industrieemissionsrichtlinie herausgehalten werden.

Aufgrund der Demonstrationen konnte die Kfz-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge erhalten und der sofortige Stopp der Agrardieselrückvergütung verhindert werden.

Zudem fordert der Bauernverband als Risikovorsorge die bis 2022 geltende Gewinnglättung für die landwirtschaftlichen Betriebe nicht abzuschaffen, sondern diese bewährte Regelung fortzuführen.

Darüber hinaus bleibt die Bildung einer Risikoausgleichsrücklage für die landwirtschaftlichen Betriebe als Forderung weiterhin bestehen.

Im Bereich der Entbürokratisierung fordert der Bauernverband, die Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz aufzuheben, im Bereich der Düngeverordnung Ausnahmen für gewässerschonende wirtschaftende Betriebe in roten Gebieten, die bedarfsgerechte Grünlandversorgung aus Wirtschaftsdüngern sowie die Streichung des Weidetagebuches.

Darüber hinaus sollen Dokumentations- und Meldepflichten drastisch vereinfacht sowie nicht benötigte Verordnungen, wie z.B. die Sprengstofferklärung beim Düngemittleinkauf, abgeschafft werden.

Der Bauernverband fordert die Glyphosatanwendung 1:1 entsprechend der Europäischen Regelungen zuzulassen.

Durch die jüngsten Demonstrationen bestehen somit Möglichkeiten, im Bürokratieabbau voranzukommen und Ergebnisse zu erzielen.

Vielen Dank dafür, dass unsere Mitglieder so hinter uns stehen und wir uns sicher sind, dass wir so unsere Arbeit für unsere Bäuerinnen und Bauern fortsetzen können und werden.

Einen ganz besonderen Dank auch an die Firmen Gebr. Honnens GmbH in Tarp, Holger Braaf GmbH in Wanderup, N. Thomsen GmbH in Tarp und Wüstenberg Landtechnik GmbH & Co. KG in Börm für die Unterstützung durch ihre Beteiligung an den Kosten für die Reisebusse anlässlich der Demonstrationen in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

**Klaus Peter Dau**

Vorsitzender  
Kreisbauernverband  
Schleswig

**Malte Jacobsen**

Vorsitzender  
Kreisbauernverband  
Flensburg





Landtechnisches Lohnunternehmen

# Heiko Boysen

Schnell und zuverlässig mit modernster Technik

## Sie überlegen die Außenwirtschaft ganz oder teilweise abzugeben?

Unsere Leistungen, die wir auf Ihre Bedürfnisse anpassen:

- ▶ Bodenbearbeitung
- ▶ Aussaat
- ▶ Düngung (organisch und mineralisch)
- ▶ Pflanzenschutzmaßnahmen
- ▶ gemeinsamer Einkauf von Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmitteln
- ▶ Precision Farming (Feste Fahrgassen, Section Control)
- ▶ Ernte der angebauten Kulturen



### Sprechen Sie uns gerne an!

Neukirchen 1, 24972 Steinbergkirche, Tel. 04632/445, Fax 1077  
E-Mail: heiko.boysen@t-online.de – www.heiko-boysen.de

## Sehr geehrte Mitglieder des Kreisbauernverbandes Flensburg, sehr geehrte Damen und Herren,

der natürliche Lauf der Zeit bringt Veränderungen mit sich. Dies gilt auch für meine Person. Nach dreiunddreißig Jahren der Tätigkeit für den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., davon mehr als fünfundzwanzig Jahre als Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes Flensburg, scheidet sich zum 31. März 2024 aus dem Dienst beim Bauernverband aus. Mit der Rente ab dem 1. April beginnt für mich ein neuer Lebensabschnitt. Dieses Ende des Berufslebens ist ein Einschnitt, den man mit einem lachenden und einem weinenden Auge begegnet. Lachend natürlich, weil das neue Leben verspricht, vieles von dem tun zu können, was man schon immer mal tun wollte. Und weil man hofft, manches hinter sich lassen zu können, dass einem noch nie viel Freude bereitet hat – wie die Auswüchse überbordender Bürokratie, die uns allen täglich begegnen.



Doch diese zum Teil ungeliebten Dinge des täglichen Arbeitslebens sind auch das Salz in der Suppe, die Herausforderungen, deren Bewältigung auch wieder Erfolg und Bestätigung mit sich bringen. Und sie sind u. a. auch der Anlass für die vielen persönlichen Kontakte, die die Tätigkeit beim Kreisbauernverband prägen. Diese Kontakte werden mir fehlen, denn sie waren durchweg mit positiver Resonanz verbunden. Für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern und mit dem Ehrenamt des Kreisbauernverbandes möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken!

Bedanken möchte ich mich auch bei den Vertretern der zahlreichen Institutionen, der Verwaltung und anderen Partnern, mit denen ich im Laufe der Tätigkeit als Kreisgeschäftsführer zusammengearbeitet habe. Auch wenn man vielleicht in der ein oder anderen Sache nicht einer Meinung war, war die Zusammenarbeit stets vertrauensvoll und durch Respekt geprägt. Ich bin mir sicher, dass Sie meiner Nachfolgerin Jana Lassen das gleiche Vertrauen entgegen bringen – hierfür herzlichen Dank! Allen Mitgliedern und Partnern des Kreisbauernverbandes wünsche ich weiterhin viel Erfolg in Ihrer Arbeit auf den Höfen und im Interesse der Landwirtschaft in der Region.

Ich hoffe, dass es auch zukünftig noch viele Anlässe für weitere Begegnungen gibt. Und natürlich hoffe ich, dass man mich nicht allzu schnell vergessen hat ...

Herzliche Grüße  
Jens Rosenplänter



## Neu im Team der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Flensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Jana Lassen und komme aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Derzeit lebe ich auf einem Milchviehbetrieb mit Kartoffelanbau und Legehennenhaltung an der Eckernförder Bucht. Ich habe in Kiel und Göttingen Agrarwissenschaften mit den Schwerpunkten Agribusiness und Tierhaltung studiert und bin seit dem 1. Januar 2023 im Hauptamt des Bauernverbands tätig. Erste Einblicke in die Verbandsarbeit und in rechtliche Fragestellungen erhielt ich in der Hauptgeschäftsstelle des Bauernverbandes in Rendsburg. Seit Oktober letzten Jahres bin ich für den Kreisbauernverband Flensburg tätig und habe mich bereits gut in die Geschäftsstelle eingearbeitet.



Ich freue mich sehr auf meine neuen Aufgaben und die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Herzliche Grüße  
Jana Lassen



## Ehrung der langjährig ehrenamtlich tätigen Mitglieder

Am Dienstag, den 30. Januar 2024, tagte der Kreishauptausschuss des Kreisverbands Flensburg im Landgasthof Tarp. Zu diesem Anlass wurde langjährig ehrenamtlich tätigen Mitgliedern für ihre besondere Treue und ihr Engagement im Verband die silberne Ehrennadel verliehen.

Nach der Verleihung hielt Präsident Klaus-Peter Lucht einen Vortrag mit anschließender Diskussion zum Thema „Aktuelles zur Verbands- und Agrarpolitik“.

Auf dem Foto oben zu sehen sind die Verleihungen der silbernen Ehrennadeln an Ralf Matzen, Bernd Kopelke und Claus-Peter Richelsen durch Präsident Klaus-Peter Lucht und den Kreisvorsitzenden Malte Jacobsen.

Wir bedanken uns herzlich für die Mitarbeit aller ehrenamtlich tätigen Mitglieder.

Kreisbauernverband Flensburg



## Rattenbekämpfung € 200,-

pro Inspektion inkl. Online-Dokumentation (QM, QS, C&C, RMM, Bioland, Demeter etc.), Rattenköder, Arbeitslohn, Fahrkosten und 30 Köderdepots  
Preis gilt bundesweit!



Der echte Kammerjäger für die Landwirtschaft seit 1968

E-Mail: info@hartmann-eu.de  
www.kammerjaeger.digital  
Deutschland Zentrale Tel. 0 46 21- 55 55



Bleib' auf dem Laufenden!  
Behalte immer den Überblick über aktuelle Veranstaltungen!  
www.lely.com/de/veranstaltungen



## Moderne Landwirtschaft mit Lely

Individuell und maßgeschneidert auf Deine Bedürfnisse und die Deiner Herde bietet Lely automatisierte Lösungen für Deinen Betrieb.

Wir haben was Du brauchst: Automatisches Melken, Füttern, Futteranschieben, Stallbodenreinigung, Weidegang und modernste Herdenmanagementsoftware.

Dein Ansprechpartner in ganz Schleswig-Holstein:

Lely Center Böklund  
Satruper Str. 18, 24860 Böklund  
Tel. 04623 818  
boeklund@boe.lelycenter.com

www.lely.com/boeklund



Heinrich Iversen (links) mit seinem Landwirtschaftsberater Michael Stein (rechts)

## Anpacken – statt lang schnacken.



nospa.de/agrar

### Beratung auf Augenhöhe.

In unserem Kompetenzzentrum Landwirtschaft und Energie wissen wir, wovon Sie sprechen, wenn es um Ackerbau, Maschinen, Milchviehhaltung oder Schweinemast geht. Vereinbaren Sie gleich einen Gesprächstermin bei unserem Vertriebsleiter Armin Kramprich: 04621 89-8021.

Nord-Ostsee Sparkasse



## Treffen mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck im Kreisbüro in Flensburg

Am Freitag, den 9. Februar 2024, trafen sich die Kreisvorsitzenden und die Geschäftsführung der Kreisbauernverbände Schleswig, Flensburg und Nordfriesland sowie Vertreterinnen des AbL mit Wirtschaftsminister Dr. Robert Habeck und Mitarbeitern seines Büros, um über die Steuererhöhungen des Agrardiesels und Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft zu sprechen. Malte Jacobsen, Klaus-Peter Dau und Thomas Hansen machten die finanziellen Einbußen auf den Betrieben durch die Steuererhöhung auf Agrardiesel und die gekürzten Prämienzahlungen deutlich. Sollte die Dieselerückstattung ab 2026 auslaufen, würden zusammen mit den Kürzungen der Prämien allein dem Kreis Schleswig-Flensburg rund 20 Millionen Euro fehlen.

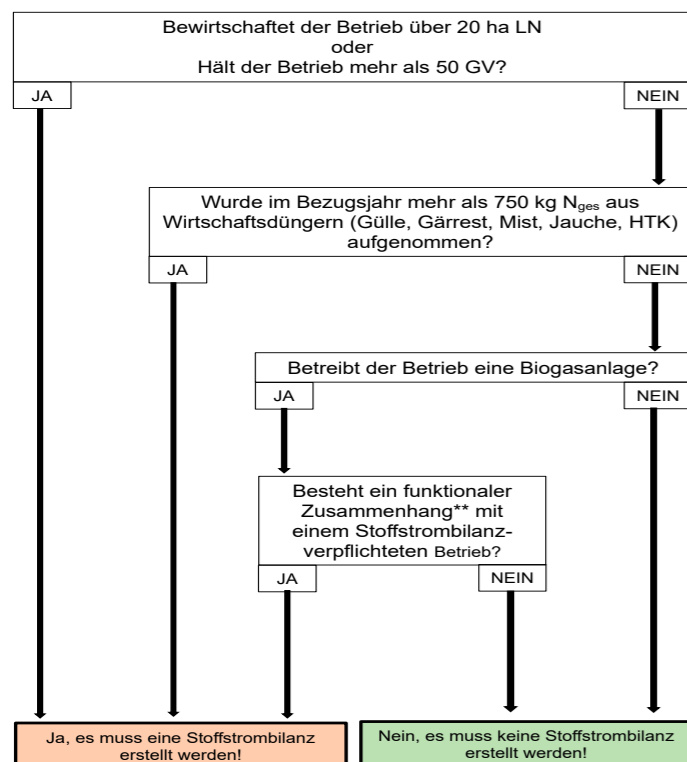
Die Forderung, die Rückerstattung der Agrardieselsteuer beizubehalten, wurde ebenso angebracht, wie die Forderung zur Wiedereinführung einer steuerlichen Gewinnglättung und des Bürokratieabbaus. Klaus-Peter Dau und Thomas Hansen nannten hier beispielsweise die Vereinfachung der Düngedokumentation durch Abschaffung des Weidetagebuchs und der Stoffstrombilanz. Die drei Kreisvorsitzenden forderten ausdrücklich: Die Bundesregierung muss der Landwirtschaft gegenüber nun kurzfristig deutliche Zeichen geben, um das verlorene Vertrauen wieder aufzubauen. Vor allem den jungen Landwirten und Landwirtinnen fehlt es zunehmend an Perspektive.

Für das kommende Frühjahr kündigte Habeck an, sich auf einem Betrieb vor Ort die Situation anschauen zu wollen und sich erneut mit den Kreisvorsitzenden zum Austausch zu treffen.

Jana Lassen, KBV Flensburg

## Muss ich für meinen Betrieb eine Stoffstrombilanz erstellen?

Schema gültig für alle Düngeschritte, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Bilanz muss sechs Monate nach Ende des Düngeschrittes vorliegen.



\* GV-Schlüssel DüV x mittlerer Jahresbestand  
\*\* Aufnahme und/oder Abgabe von Wirtschaftsdünger/Gärrest

Stand: 05.12.2023

## Agrardieselentlastung ab 2024 – Anträge nur noch elektronisch

Ab dem Jahr 2024 kann der Antrag auf Agrardieselvergütung nur noch elektronisch gestellt werden. Wie vom Zoll angekündigt, endet mit dem Antragsjahr 2023 für das Verbrauchsjahr 2022 die dreijährige Übergangsfrist. Während dieser war eine Antragstellung sowohl nach althergebrachter Art und Weise auf Papier möglich als auch elektronisch. Da nunmehr nur noch die elektronische Antragstellung möglich ist, ist es notwendig, dass sich der Antragsteller entweder selbst für das Zollportal freischaltet oder dies über einen Vertreter vornehmen lässt. Die Vertreterregelung beinhaltet auch eine mögliche Stellvertretung durch den Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH). Aus diesem Grund sind die Kreisgeschäftsstellen für die Nutzung des Zollportals freigeschaltet.

Daher ist auch eine Antragstellung mithilfe des BVSH möglich. Betroffene Betriebsleiter können sich an die Kreisgeschäftsstellen wenden. *BVSH*

## Sammelantrag 2024

Der Kreisbauernverbände Flensburg und Schleswig sind – wie in den Vorjahren – gern bei der Antragstellung Ihres Sammelantrages behilflich. Wir möchten Sie bitten, rechtzeitig telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Insbesondere mögliche Neukunden bitten wir darum, sehr frühzeitig den Kontakt zu uns aufzunehmen.

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit ihren Sammelantrag über uns haben bearbeiten lassen, werden automatisch in unserer Terminplanung berücksichtigt und in den nächsten Wochen aktiv durch uns angerufen.

Abgabe des Antrages ist spätestens Montag, 15.05.2024, das heißt, der Antrag muss spätestens am 15.05. auf dem Server abschließend bearbeitet und eingereicht sein. Eine spätere Abgabe hat eine einprozentige Kürzung der Prämie je Arbeitstag zur Folge.

Terminvereinbarung KBV Flensburg, Tel. 04621-3057030 bzw. kbv.flensburg@bvsh.net

Terminvereinbarung KBV Schleswig, Tel. 04621-3057010 bzw. kbv.schleswig@bvsh.net

## Wichtig für den Sammelantrag 2024

Erstmals war es im elektronischen Sammelantrag 2023 notwendig, den aktuellen Beitragsbescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Agrarantrag hochzuladen. Dieser Bescheid dient dem Nachweis der Eigenschaft als „aktiver Landwirt“ und war zwingend notwendig, um den Antrag stellen zu können. Häufig war nicht bei allen Antragstellern dieser BG-Bescheid zur Hand, da er beim Steuerberater abgegeben wurde oder in den Akten nicht auffindbar war.

Im Juli wurde der neue BG-Beitragsbescheid übersandt. Wir empfehlen Ihnen dringend, diesen schon jetzt bei Ihren Antragsunterlagen abzulegen oder eine Fotokopie anzufertigen, bevor Sie den Bescheid aus der Hand geben. Mitglieder, die ihren Sammelantrag in der Geschäftsstelle stellen, bitten wir darum, den neuen BG-Bescheid vorab bei uns einzureichen, gerne per E-Mail an:

Kreisbauernverband Flensburg: kbv.flensburg@bvsh.net  
Kreisbauernverband Schleswig: kbv.schleswig@bvsh.net

## Mit Krebsfrüherkennung auf Nummer sicher gehen

Krebsfrüherkennung kann Leben retten. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen erhöhen die Chance, dass mögliche Krebserkrankungen bereits im frühen Stadium erkannt werden. Früh entdeckt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Untersuchungen werden von der SVLFG für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse vollständig bezahlt. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Alter und Geschlecht spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Früherkennung von Hautkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 und für Männer ab dem Alter von 50 Jahren

Weitere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite [www.svlfg.de/vorsorge](http://www.svlfg.de/vorsorge) bereit. Zum Weltkrebstag informiert die Deutsche Krebshilfe unter [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de). *SVLFG*

**ArbeitgeberLuFSH**  
ARBEITGEBERVERBAND DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

**1 Wer sind wir?**

Der Arbeitgeberverband ist die Interessensvertretung für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein, die Arbeitskräfte beschäftigen.

Wir unterstützen die Arbeitgeber der Land- und Forstwirtschaft in ihren tarif-, und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

**2 Was tun wir für Sie?**

Wir bieten **individuelle Beratung** in allen arbeitsrechtlichen Fragen.  
Wir bieten **Muster-Arbeitsverträge** für ständige Beschäftigte und Minijobber und auch individuell angepasste Verträge, z. B. für Betriebsleiter oder auch **Verträge in Fremdsprachen** für **Saisonarbeitskräfte**.  
Wir informieren in einem **Newsletter** zu aktuellen arbeitsrechtlichen und -politischen Entwicklungen.

**3 Wie läuft eine Beratung ab?**

Im ersten Schritt ist Ihre Kreisgeschäftsstelle Ihr Ansprechpartner.

Im weiteren übernehmen wir vom Arbeitgeberverband und beraten Sie persönlich, telefonisch oder in einer Videokonferenz und sprechen eine Handlungsempfehlung aus.

**4 Welche Kosten entstehen?**

Kurze Anfragen sind von Ihrem Beitrag beim Bauernverband erfasst.

Längere oder komplexe Angelegenheiten rechnen wir angemessen nach Zeitaufwand ab.

**5 Wie werde ich Mitglied?**

Sobald Sie Mitglied im Bauernverband Schleswig-Holstein sind, sind Sie auch Mitglied im Arbeitgeberverband und profitieren von dessen Leistungen.

Falls Sie noch kein Mitglied sind, erwägen Sie eine Mitgliedschaft. Informieren Sie sich gern unter [www.bauern.sh](http://www.bauern.sh).

**6 Wie erreichen Sie uns?**

04331 12 77 26  
Fax: 04331 12 77 65

über Ihre Kreisgeschäftsstelle oder über [agv@bvsh.net](mailto:agv@bvsh.net)

in Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder Grüner Kamp 19-21, 24768 Rendsburg

**7 Möchten Sie von uns informiert werden?**

Ich bin Mitglied im Bauernverband und möchte vom Arbeitgeberverband E-Mails zu aktuellen Informationen und Entwicklungen erhalten.

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Name, Adresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte per Fax, Post oder E-Mail an uns senden.

Für jahrelanges Vertrauen braucht man jahrelange Erfahrung.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir haben unseren Ursprung in der Landwirtschaft und sind nach wie vor tief in der Region verwurzelt. Mit unserer Erfahrung helfen wir Landwirten, sich optimal auf die Zukunft vorzubereiten.

Anja Radecker, Fachbetreuerin Agrar der VR Bank Nord in Tarp

VR Bank Nord eG

[vrbanknord.de](http://vrbanknord.de)



## ■ Fristenkalender 2024 – Kurzversion

Keine Gewähr auf Vollständigkeit. Halten Sie bitte Rücksprache bei Ihren Kreisbauernverbänden.

### 01. März

- Knick: Beginn Verbot Knickpflege und Pflege der Knickwallflanken
- Gehölzschnitt: Beginn des Verbotszeitraumes
- Fristablauf Erklärung Wasserentnahmen – Angaben der Abgabepflichtigen

### 15. März

- AFP: Ende Antragsstellung

### 31. März

- DüV: Fristablauf Gesamtsumme Nährstoffeinsatz (N+P) des Vorjahres
- DüV (nur N-Kulisse): Fristablauf Gesamtdüngebedarf für Flächen für 2024
- ENDO: Fristablauf Dateneingabe (DBE, Düngedokumentation, 170-kg-N)

### 01. April

- SAT: Beginn Antragszeitraum Betriebsprämie und MSL 2024
- SAT VNS: Beginn Antragszeitraum VNS ab 2025 (Ackerland und Grünland)
- GAP Brachen: Beginn Mahd und Mulchverbot auf Ackerflächen (bis 15.08.)

### 01. Mai

- GAP ÖR 5 DGL-Kennarten: Beginn optimaler Erfassungszeitraum der Kennarten (bis Ende Juli)

### 15. Mai

- SAT: Fristablauf Antragsstellung Betriebsprämie 2024
- SAT: Fristablauf Antrag MSL (Ausgleichszulage, VNS, Natura2000-Prämie, Ökolandbau)
- GAP ÖR 1b Blühflächen/-streifen: Fristende Aussaat
- GAP Mutterkuh/-schaf u. -ziegen-Prämie: Haltungszeitraum im Betrieb (bis 15.08.), Ohrmarkenliste bis 15.05. im SAT einreichen

### 31. Mai

- SAT: Fristablauf Nachmelden von Parzellen für Betriebsprämie 2024 (sanktionsfrei) bei fristger. Antragsstellung bis 15.05.
- SAT: endgültiger Fristablauf Antragsstellung Betriebsprämie (mit Fristsanktion: 1 % der Prämie pro Kalendertag ab 15.05.)
- TAM-DB: Vergleich der betrieblichen Kennzahlen und Dokumentation
- EEG: Fristablauf Jahresmeldung

### Abkürzungen

AFP	= Agrarinvestitionsförderungsprogramm	
DBE	= Düngedokumentation	
DüV	= Düngeverordnung	
DGL	= Dauergrünland	
EEG	= Erneuerbare-Energien-Gesetz	
ENDO	= Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation	
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik	
MSL	= Markt- und standortangepasste Landwirtschaft	
ÖR	= Ökoregelungen (Eco Schemes)	
SAT	= Sammelantrag	
TAM-DB	= TierArzneiMittel-DatenBank	
VNS	= Vertragsnaturschutz	BVSH

## ■ Meldefrist der Elektronischen Nährstoffmeldung und Dokumentation Schleswig-Holstein (ENDO-SH)

Die Düngedokumentation (Düngebedarfsermittlung, Schlagdokumentation und 170-kg-N-Obergrenze) aller zur DBE verpflichteten Betriebe muss online im Portal <https://www.endo-sh.de/> erfasst werden. Diese verpflichtende Meldung muss bis zum Ablauf des 31. März des Folgejahres erfolgen. Bei dieser Meldung helfen wir Ihnen gerne. Voraussetzung dafür ist, dass wir eine Vollmacht für Ihre BNRZD haben (wie im Sammelantragssystem), über die der Login geschieht. Bitte denken Sie daran, uns die Erfassungsbögen sowie Ihre Schlagdokumentation in diesem Fall rechtzeitig, gerne ab sofort, zuzusenden, da eine fristgerechte Bearbeitung kurz vor Ende der Frist nicht garantiert werden kann.

BVSH

## ■ Versicherungscheck bei Hofüberlassung

Bei der Hofübergabe an die nachfolgende Generation werden auch die Versicherungen des Betriebes weitergegeben. Dieser Wechsel des Versicherungsnehmers sollte für eine grundsätzliche Überprüfung der betrieblichen und privaten Versicherungen durch eine unabhängige Beratung genutzt werden. Es ist dann Zeit den tatsächlichen Versicherungsbedarf des Betriebes und der neuen Betriebsleiterfamilie unter den aktuellen Bedingungen zu ermitteln.

### Versicherungsverträge anpassen, Entschädigungen gewährleisten

Dabei werden bereits vorhandene Verträge an den geänderten Bedarf angepasst oder durch neue Verträge ersetzt. Unter Umständen müssen dabei Versicherungssummen erhöht oder einzelne Bausteine innerhalb der Verträge gekündigt oder zusätzlich mitversichert werden. Zur Vermeidung unerwünschter Überraschungen im Schadenfall ist die Überprüfung der Versicherungsbedingungen durch eine unabhängige Beratung zu empfehlen.

### Arbeitskraft versichern, Altersvorsorge planen

Bei den privaten Verträgen sollte die Absicherung der Arbeitskraft im Vordergrund stehen. Dabei müssen geeignete Durchführungswege sowie der passende Versicherungsumfang ermittelt werden. Dies hängt von der individuellen Lebenssituation der einzelnen Familienmitglieder ab. Zusätzlich sollte hier eine erste Prognose erfolgen, welcher konkrete Altersvorsorgebedarf sich bei dem Betriebsleiterhepaar voraussichtlich ergibt und welche Quellen

zur Deckung der Versorgungslücke im Alter zur Verfügung stehen. Damit können rechtzeitig Weichen gestellt werden, um die Versorgung im Alter zu sichern.

### Beiträge reduzieren, Liquidität erhöhen


Durch eine genaue Analyse der Verträge lassen sich Einsparmöglichkeiten innerhalb des Versicherungsbestandes aufdecken. Bei vielen Verträgen können die Beiträge reduziert werden. Nicht selten ergeben sich Einsparungen von mehreren hundert bis zu mehreren tausend Euro pro Jahr. Versicherungsvermittler zeigen in der Regel wenig Interesse die Versicherungsbeiträge ihrer Kunden zu reduzieren, da ihre Provisionen oder Courtagen direkt an das Beitragsvolumen der Verträge gekoppelt sind. Eine unabhängige Beratung ist hier besonders wichtig.

### Mit dem Bauernverband Verträge optimieren und Beiträge einsparen

Mit der Versicherungs- und Finanzberatung des Bauernverbands erhalten Mitglieder eine genaue Analyse ihrer betrieblichen und privaten Verträge unter Berücksichtigung der staatlichen Fördermöglichkeiten. Erklärtes Ziel ist es, alle relevanten Risiken und Gefahren zu decken und zusätzlich durch gezielte Vertragsgestaltung die Beitragslast zu senken. Auch im privaten Bereich der zukünftigen Altenteiler ergibt sich eine veränderte Versicherungssituation, woraus sich häufig Einsparmöglichkeiten ergeben.

### Kontakt für eine unabhängige Versicherungs- und Finanzberatung:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., Wolf Dieter Krezdorn  
Tel. 04331-1277-71, E-Mail: [w.krezdorn@bvsh.net](mailto:w.krezdorn@bvsh.net)



**Betriebshilfsdienst Boren – Ulsnis und Umgebung e.V.**

**Für Frauen im ländlichen Raum!**

- ✓ Bei Krankheit
- ✓ Bei Kuren
- ✓ Beim Mutterschutz
- ✓ Bei Problemen und Notfällen
- ✓ Während des Urlaubs und Fortbildung

**Kontakt & Info:**  
Johannes Marxen, Tel. 04641 / 16 16, Fax 16 15  
[www.bhd-boren-ulsnis.de](http://www.bhd-boren-ulsnis.de)

Unsere bekanntesten Mitarbeiterinnen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

## Bauern.SH Nachrichten-App

Schnell, mobil, kostenlos



Laden im   **Bauern.SH**  
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

# Gemeinsam Lösungen finden.

**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

**Ihre Experten mit Durchblick**

  
Jens Grehm  
Bereichsleiter  
Firmenkunden

  
Norman Hertel  
Leiter Agrarkunden  
Schleswig/Rendsburg

  
Malte Faßmer  
Agrarkundenberater  
Rendsburg/Kropp

  
Uwe Jacobsen  
Agrarkundenberater  
Schleswig

  
Laura Paulsen  
Agrarkundenberaterin  
Kropp

  
Jürgen Saar  
Agrarkundenberater  
Süderbrarup

  
Anna-Elisabeth Stange  
Agrarkundenberaterin  
Rendsburg



**VR Bank**  
Schleswig-Mittelholstein eG

 **04621 388-0**  
 **info@vr-sl-mh.de**



## ■ Schein-Selbständigkeit – Abgrenzung und Risiken zur angestellten Beschäftigung

Die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen ist oft komplex und von Fall zu Fall unterschiedlich. Im Allgemeinen gelten Arbeitnehmer als Personen, die in einem abhängigen Verhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, während Selbständige ihre Arbeit eigenverantwortlich und unabhängig ausführen.

Bei der Abgrenzung spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wie beispielsweise die Weisungsgebundenheit, die Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers oder die persönliche Abhängigkeit. Es ist wichtig zu verstehen, dass die rechtliche Einordnung nicht allein von der vertraglichen Vereinbarung abhängt, sondern von der tatsächlichen Arbeitsweise und den Umständen Ihrer Tätigkeit.

In Deutschland hat die Unterscheidung zwischen Arbeitnehmer und Selbständigen erhebliche Auswirkungen auf die Sozialversicherungspflicht und weitere arbeitsrechtliche Aspekte. Daher ist es ratsam, den Status der beauftragten Person zu klären und rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen.

Denn für Arbeitnehmer zahlen Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge. Beauftragt ein Unternehmer hingegen einen Selbständigen für Arbeiten im Betrieb, müssen für diesen keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden. Liegt eine echte Selbständigkeit vor, ergeben sich sozialversicherungsrechtlich rechtlich gesehen keine Probleme. Probleme wirft hingegen die sog. Schein-Selbständigkeit auf. Diese liegt vor, wenn eine Person zwar als Selbständiger beauftragt wird, in Wirklichkeit aber wie ein Arbeitnehmer handelt und behandelt wird, so dass eigentlich

zu zahlende Sozialversicherungsbeiträge nicht geleistet werden. Dies ist dann eine Umgehung des Sozialversicherungssystems.

Die Risiken einer fehlerhaften Bewertung liegen auf der Hand: Die Nichtzahlung der an sich fälligen Beiträge zur Sozialversicherung führt zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen. Dazu gehören die Verpflichtung zur Nachzahlung der fälligen Sozialversicherungsbeiträge (oft nicht nur die des Arbeitgebers, sondern auch noch die des Arbeitnehmers) sowie hohe Geldstrafen. Insbesondere die Krankenkassen lassen in diesen Fällen kaum mit sich reden, so dass nicht selten gleich mehrere tausend Euro sofort fällig werden.

Wie unterscheidet man nun eine echte Selbständigkeit von einer Schein-Selbständigkeit? Wichtig ist, dass die bloße Benennung als „selbständige Tätigkeit“ nicht maßgebend ist. Vielmehr ist entscheidend, wie die Tätigkeit tatsächlich ausgestaltet ist.

Das Bundessozialgericht (BSG) nennt in ständiger Rechtsprechung Kriterien, die bei der Prüfung für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sprechen. Gerade keine Selbständigkeit liegt dann vor, wenn die arbeitende Person

- ihre Arbeitszeit und den Arbeitsort nicht selbst festlegt,
- Werkzeuge und/ oder Maschinen des Auftraggebers nutzt,
- vom Auftragnehmer kontrolliert wird,
- von nur einem Auftraggeber wirtschaftlich abhängig ist,
- kein eigenes wirtschaftliches Risiko trägt
- im Zusammenspiel mit anderen Arbeitnehmern des Auftraggebers zusammenarbeitet.

Gerade dieser letzte Punkt wird besonders häufig in einem Betrieb anzutreffen sein. Die sog. Ketteneingliederung, also die Eingliederung eines Mitarbeiters in ein bestehendes, arbeitsteiliges System mit anderen Beschäftigten, ist oft unvermeidbar und spricht laut BSG stark für eine abhängige und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Grundsätzlich ist für die Prüfung der Sozialversicherungspflicht die Deutsche Rentenversicherung Bund zuständig. Sie bewertet im Rahmen einer Betriebsprüfung die genannten Kriterien in einer Gesamtbetrachtung, d. h. es müssen nicht alle Kriterien gleichzeitig vorliegen, und Abweichungen in verschiedenen Fallkonstellationen können in verschiedenen Betrieben zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Auch formale Kriterien werden geprüft, z. B. werden Prüfer bei pauschalen, monatlich wiederkehrenden Rechnungsstellungen hellhörig. Wenn monatlich wiederkehrend pauschal „Bauleistungen“ ohne konkrete Beschreibung in Rechnung gestellt werden, wirft das Fragen auf.

In arbeitsrechtlicher Hinsicht gilt, dass Arbeitnehmer Anspruch auf arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen wie z. B. durch das Arbeitszeitgesetz, den Kündigungsschutz, Mindestlohnregelungen, Urlaubsansprüche und andere arbeitsrechtliche Vorteile haben, während sie den Weisungen und der Arbeitszeitgestaltung ihres Arbeitgebers unterliegen.

Selbständige hingegen unterliegen nicht den gleichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie Beschäftigte. Sie gestalten ihre Arbeitszeit und Arbeitsweise in der Regel eigenverantwortlich. Sie haben keinen Kündigungsschutz und sind nicht berechtigt, Urlaubsansprüche geltend zu machen.

Bei Zweifeln empfiehlt es sich, rechtlichen Rat einzuholen. Beschäftigen Sie Menschen als Selbständige, prüfen Sie unbedingt, ob wirklich eine selbständige oder nicht doch eher eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt. Es besteht auch

immer die Möglichkeit, ein sog. Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung zu beantragen. Das sog. fakultative Statusfeststellungsverfahren steht allen Arbeitgebern oder auch Beschäftigten offen, wenn Klarheit über den Status geschaffen werden soll, ohne dass die Rentenversicherung bereits Zweifel geäußert hat. Das Statusfeststellungsverfahren beginnt ab Antrag zu laufen. Die Rentenversicherung prüft dann u. a. nach den angegebenen Kriterien den Status des Beschäftigten und teilt im Ergebnis mit, ob dieser als Selbständiger oder als sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer gilt. Dies bietet Rechtssicherheit und Klarheit über die sozialversicherungsrechtliche Einordnung. Gleichzeitig bindet diese Entscheidung die anderen Sozialversicherungsträger, wie z. B. die Krankenkassen. Insgesamt ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass Scheinselbständigkeit ernsthafte Konsequenzen haben kann. Durch proaktive Maßnahmen und rechtliche Beratung können Sie jedoch Risiken minimieren. Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e. V. unterstützt in diesen Fragen die Mitglieder des Bauernverbands Schleswig-Holstein.

Alice Arp, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

## ■ Wann muss der Führerschein umgetauscht werden?

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. 3. EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein (ABl. L 107 vom 25.4.2015, S. 68)) sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

### I. für Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden, gelten folgende Fristen:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022 / 19.07.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

### II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind\*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

\* Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

## Nach Ablauf der o.g. Frist wird Ihr alter Führerschein ungültig.

Es handelt sich dabei nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung. Der neu ausgestellte Führerschein wird, unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis, auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

**Wer vergisst, seinen Führerschein umzustellen, muss mit einem Verwarngeld von 10 € rechnen!**

Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

## ■ Kärcher Ganzjahresaktion 2024

Es ist wieder soweit! Die Fa. Kärcher hat auch in diesem Jahr eine spezielle Ganzjahresaktion unter dem Motto „Kuhle Reinigungslösungen“ aufgelegt.

Einzelheiten zu den Aktionsgeräten (Datenblätter) sind auf unserer Homepage im Mitgliederbereich <https://www.bauern.sh/login-logout.html> zu finden.

Für weitere Fragen (z.B. Bestellprocedere, Händlerinfo u.a.) stehen wir Ihnen gern zur Verfügung – Anruf genügt! BVSH

Stadtwerke SH

## Gemeinsam nachhaltig für die Region

Entdecken Sie jetzt unseren 100% Ökostromtarif für sich oder für andere. Warum: Empfehlen Sie uns gerne an neue Kundinnen und Kunden weiter und profitieren davon.

Alle Infos finden Sie unter: [stadtwerke-sh.de](http://stadtwerke-sh.de)



Bild: tochter fehrsternsch

ERLEBEN SIE DEN TRAKTOR EINER NEUEN ÄRA

MF 8S | 205-305 PS

Erleben Sie die neueste Technik von Massey Ferguson!

**JÖHNK LANDMASCHINEN & DIENSTLEISTUNGS GMBH & CO. KG**  
 Satruper Str. 18, 24860 Böklund • [www.joehnk-boeklund.de](http://www.joehnk-boeklund.de)

**Ansprechpartner:**  
 Jens Pachan, Mobil: 0177 2266333 • [j.pachan@joehnk-boeklund.de](mailto:j.pachan@joehnk-boeklund.de)  
 Thorben Marxen, Mobil: 0160 95784908 • [t.marxen@joehnk-boeklund.de](mailto:t.marxen@joehnk-boeklund.de)

MASSEY FERGUSON® ist eine weltweite Marke von AGCO. BORN TO FARM



## ■ Wer haftet im Knick und wie ist die Knickpflege versichert?

Die Knicks in Schleswig-Holstein erstrecken sich über eine Gesamtlänge von rund 68.000 Kilometern. Arbeiten rund um ihre Nutzung und Pflege gehören bei vielen landwirtschaftlichen Unternehmen zu den Routinetätigkeiten insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten. Was sollten Landwirte hinsichtlich Sicherheit und Haftungsfragen beachten?

Neben ihren vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt sind Knicks auch als regelmäßige Lieferanten von Brennholz gefragt. Bei ihrer Nutzung und Pflege lauern Gefahren, die Landwirte im Blick behalten sollten. Außerdem stellt sich bei Unfällen im Zusammenhang mit Knicks immer wieder die Haftungsfrage.

### Gesetzlicher Versicherungsschutz

Grundsätzlich sind Landwirte und deren Ehegatten sowie ihre mitarbeitenden Familienangehörigen und sonstigen Mitarbeiter bei allen Knickpflegearbeiten in der landwirtschaftlichen BG versichert. Damit genießen sie nach einem Arbeitsunfall umfangreichen Versicherungsschutz in Bezug auf die Wiederherstellung der Arbeitskraft, Verletztengeld bzw. Verletztenrente oder Hinterbliebenenschutz. Sofern das Schnittholz allerdings nicht vor Ort für betriebliche Zwecke oder den Verkauf aufbereitet, sondern z.B. auf dem Betrieb zu privatem Brennholz verarbeitet wird, sind diese Arbeiten grundsätzlich nicht über die BG versichert, es sei denn der eigene Haushalt wird zum Betrieb gerechnet. In der Regel ist dies der Fall, wenn der Betrieb die Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) überschreitet. Versicherungsschutz würde auch dann bestehen, wenn der Betrieb auf fremden Flächen Brennholz für den eigenen landwirtschaftlichen Haushalt gewinnt, sofern die eigenen Flächen die Mindestgröße nach ALG überschreiten.

Hingegen ist die Brennholzwerbung von Privatpersonen auf den Flächen eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht über die BG versichert. Privatpersonen können sich daher lediglich mit einer privaten Unfallversicherung für den Fall einer Invalidität absichern.

### Sorgfaltspflichten wahrnehmen

Nicht jeder Landwirt kann oder will die erforderlichen Knickpflegearbeiten selbst durchführen. Wird ein Lohnunternehmer beauftragt, muss der Landwirt für die Verkehrssicherheit am Knick sorgen. Dazu gehört, den Lohnunternehmer über eventuelle Gefahrumstände an den Knicks aufzuklären und gegebenenfalls eine Begehung der Knicks in Bezug auf besondere Gefahrenquellen oder Fremdkörper durchzuführen, um eine Beschädigung von Maschinen des Lohnunternehmers oder eine Gefährdung des Maschinenführers zu vermeiden.

Genauso müssen private Brennholzwerber über die Gefahren bei der Knickarbeit, zu Arbeitsschutzmaßnahmen und über eventuelle besondere Risiken auf den Flächen bzw. im oder am Knick aufgeklärt werden.

Außerdem obliegt dem Landwirt die Verkehrssicherungspflicht auch im Hinblick auf den Straßenverkehr. Ältere Bäume (z.B. Überhälter) und Gehölze, die direkt an einer Straße stehen sind regelmäßig auf ihre Sicherheit zu prüfen, um eine Verkehrsfährdung auszuschließen. Im Falle eines Drittschadens wird im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung geprüft, ob den Landwirt ein Verschulden trifft, z. B. durch Missachtung seiner Sorgfaltspflichten. Bei Fahrlässigkeit kommt eine Entschädigung durch die Versicherung in Betracht.

### Verpächterhaftpflicht beachten

Landwirte, die ihre Flächen und die dazugehörigen Knicks verpachtet haben, stehen auch als Verpächter in der Haftung, wenn von ihren Flächen und Gehölzbeständen Gefahren ausgehen für die der Pächter im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten nicht verantwortlich gemacht werden kann oder über die er vom Eigentümer nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Das Risiko von Drittschäden auf verpachteten Flächen ist normalerweise in der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt. Besteht diese nicht mehr, weil der Vertrag nach der Verpachtung gekündigt wurde, sollte der Verpächter eine Verpächterhaftpflichtversicherung abschließen. Diese wird bei den Versicherungen meist in Kombination mit der Privathaftpflichtversicherung angeboten.

Wolf Dieter Krezdorn  
Bauernverband Schleswig-Holstein





**Ellingstedt**  
**Mobil 0172 41 90 846**  
*... ein Partner, mit dem man rechnen kann!*

---

**Güttler Grünlandstriegel**  
**Zinkensaat mit Prismenwalze (6 m)**  
Grünlandpflege  
Zwischenfruchtaussaat  
Untersaat  
Maiszünslerbekämpfung

**Pflanzenschutz**  
**Häckselwagen-Vermietung**  
**Rollhacke**  
**Schlepper mit Mann**

**Landwirtschaftliche und kommunale Dienstleistung**

**Nachruf**  
Am 25. November 2023 verstarb  
**Hans-Hermann Thomsen**

Viele Jahre hat Herr Thomsen sich für den landwirtschaftlichen Berufsstand aktiv eingesetzt. Von 1958 bis 1978 war er ehrenamtlich auf Orts-, Bezirks- und Kreisebene für den Bauernverband tätig, darunter viele Jahre als Mitglied im Kreishauptausschuss, als Bezirksvorsitzender des Bezirksbauernverbandes Buckhagen und als Ortsvertrauensmann des Ortsbauernverbandes Gundelsby.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

<b>Malte Jacobsen</b> Vorsitzender	<b>Jens Rosenplänter</b> Geschäftsführer
Kreisbauernverband Flensburg	

**Nachruf**  
Am 8. Dezember 2023 verstarb  
**Claus-Carsten Bielfeldt**

Viele Jahre hat Herr Bielfeldt sich für den landwirtschaftlichen Berufsstand aktiv eingesetzt. Von 1994 bis 2017 war er ehrenamtlich auf Ortsebene für den Bauernverband tätig.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

<b>Malte Jacobsen</b> Vorsitzender	<b>Jens Rosenplänter</b> Geschäftsführer
Kreisbauernverband Flensburg	

## ■ Buurnjung/Buurndeern-Kampagne

- Du warst im Mutterleib schon Kälber tränken?
- Du hast als Säugling in der Karre auf dem Futtergang geschlafen?
- Du hast als Kind jeden Trecker am Motorsound erkannt?
- Du bist als Jugendlicher beim Nachbarn Hoflader gefahren?
- Du weißt, dass Kücken kalben, Sauen ferkeln und Hühner legen?
- Du willst aus Begeisterung für die Landwirtschaft den Hof übernehmen?
- Du liebst das Ringen um die Ernte, das jedes Jahr anders ist?
- Du spielst nach einem langen Tag der Entspannung Landwirtschafts-Simulator?

Dann bist du ein Buurnjung oder Buurndeern und das solltest du selbstbewusst ausdrücken! Wir haben für dich das passende T-Shirt oder den Hoodie, um zu zeigen: Ich gehöre dazu. Ich ernähre Dich. Ich lebe das Land. Ich pflege das Erschaffene. Ich schätze unsere Ressourcen. Das ist meine Berufung. Ich bin dazu geboren. Poste ein Bild von dir unter #buurndeern oder #buurnjung und zeig, dass wir gemeinsam das Land rocken!

Hier bestellen: [www.kluft.de/Norla-2023](http://www.kluft.de/Norla-2023)

Sönke Hauschild, Bauernverband Schleswig-Holstein



**Wir suchen Pachtflächen für Solarparks ab 3 ha.**

Auch im 200 Meter Korridor von Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben, Moorflächen. Zusätzlich suchen wir Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m²

M. Dührsen. [www.srsnord.de](http://www.srsnord.de), Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder [info@srsnord.de](mailto:info@srsnord.de)

**Nachruf**  
Am 26. Januar 2024 verstarb  
**Rudolf Banck**

Herr Banck war Mitbegründer des ersten Betriebshilfsdienstes in unserem Kreisgebiet und gab damit die Initialzündung zur Gründung zahlreicher Betriebshilfsdienste in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, die den Familienbetrieben große Entlastungen sicherten.

Die Kreisarbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienste im Kreis Schleswig-Flensburg wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

<b>Johannes Marxen</b> Vorsitzender	<b>Jens Rosenplänter</b> Geschäftsführer
Kreisarbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienste im Kreis Schleswig-Flensburg	

**Die Deutsche Bauern Korrespondenz (dbk) kostenlos für alle Mitglieder!**



Die dbk hält viele Fachinformationen zur Agrar- und Umweltpolitik bereit. Die Druckausgabe der dbk war bislang der politischen Arbeit und dem Ehrenamt im Bauernverband vorbehalten. Ab 2024 können alle Mitglieder des Bauernverbands Schleswig-Holstein die dbk online kostenfrei lesen.

ab 2024 im App-Store:



<https://bvsh.me/dbk-appstore>

ab 2024 im Play-Store:



<https://bvsh.me/dbk-playstore>



# KOMPRESSOREN

für Profis



**RENO**

Händlernachweis durch:

**Will & Sohn**

**www.willsohn.de**  
**Telefon 0 46 21 / 9 39 70**

## HAUSANSCHRIFT

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg  
24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Telefon **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 10**  
Fax **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 15**  
E-Mail **kbv.schleswig@bauern.sh**

Telefon **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 30**  
Fax **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 35**  
E-Mail **kbv.flensburg@bauern.sh**

Internet **www.bauern.sh**

## IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.  
Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Herstellung: DREISATZ GmbH, Schleswig Auflage: 2.500

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg  
Lise-Meitner-Straße 2, 24837 Schleswig

ZKZ 9937, PVSt. Deutsche Post  Entgelt bezahlt

Wolfgang Mustermann

Musterstraße 100

12345 Musterstadt

### I. Sprechtag des KBV Schleswig in Tielen, Bürgerhaus, Am Kamp 4

Mittwoch, 13. März 2024, von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Die Sprechtag im April und Mai fallen aufgrund  
der Sammelantragszeit aus.

### II. Sprechtag des KBV Flensburg in Schafflund im Haus der Agrarberatung Nord e.V., Hauptstraße 45 a

jeweils Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Tel. 0 46 39 / 78 28 80

Im Rahmen dieses Termins wird auch die Beratung  
zur Sozialversicherung durch den Kreisbauernverband  
Flensburg wahrgenommen. Wir bitten um Termin-  
vereinbarung unter Tel. 0 46 21 / 305 70 30.

### III. Sprechtag zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Kreisbauern- verbände Schleswig und Flensburg

jeden ersten und dritten Donnerstag eines Monats  
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr  
Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Tel. 0 46 21 / 305 70 10 (KBV Schleswig)

Tel. 0 46 21 / 305 70 30 (KBV Flensburg)

Lohnunternehmen  
**Henningsen**  
GmbH & Co. KG



**Gülletransporte mit LKW – 30 cbm**  
**Rufen Sie uns an!**  
**Wir machen Ihnen ein Angebot.**

- ▶ Baggerarbeiten
- ▶ Mähen (Krone Big M)
- ▶ Kuhn Bandschwader
- ▶ Gras und Mais häckseln
- ▶ Maispflücker für LKS
- ▶ GPS häckseln
- ▶ Mist streuen
- ▶ Lkw-Transporte
- ▶ Mähdreschen/Rapsdreschen
- ▶ Rundballen (schneiden möglich)
- ▶ Großballen (häckseln oder 52 Messer möglich)
- ▶ Drainagespülen
- ▶ Maisdrillen (Väderstad Tempo und Amazone)
- ▶ Mais hacken 75 cm (Untersaat möglich)
- ▶ Knick kappen (4 m Kreissäge)
- ▶ Knickschere (Rad-/Raupenbagger)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschlauch und Schleppschuh bis 24 m, Scheibenegge oder Grubber)
- ▶ Seilwinde (24 t)
- ▶ Pflügen und Kreiseln (6 m)
- ▶ Gülle rühren (bis 30 m)

**Alte Meierei 4 • 24860 Klappholz • Tel. (0 46 03) 367**